



► Nr. VO/2014/01474
öffentlich

Lübeck, 13.03.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Britta Meybohm (E-Mail: britta.meybohm@luebeck.de Telefon: 122-3946)

Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2013/2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.05.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.05.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
02.06.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der in Anlage 4 beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG der Hansestadt Lübeck vom 20.12.2013 wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

- 1.201 Haushalt und Steuerung
- Stabsstelle Konsolidierungskonzept
- 2.502 SeniorInnen-Einrichtungen
- 2.530 Gesundheitsamt
- 3.327 Verkehrsangelegenheiten
- 3.370 Feuerwehr
- 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) als Untere Naturschutzbehörde
- 3.820 Stadtwald
- 4.401 Schule und Sport
- 5.610 Stadtplanung
- 5.660 Stadtgrün und Verkehr
- 5.691 Lübeck Port Authority
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
- Stadtverkehr Lübeck
- Gemeinde Stockelsdorf
- Gemeinde Ratekau
- Stadt Bad Schwartau
- Gemeinde Groß Grönau

Zustimmend.

Die Anmerkungen der beteiligten Bereiche / Projektgruppen wurden in die Vorlage (siehe u.a. Anhang 2 des Lärmaktionsplans) eingearbeitet.

Gemeinde Lüdersdorf
Polizeidirektion Lübeck
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume (Außenstelle
Lübeck)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, Ergebnisse siehe Anhang 2 des Lärmaktionsplans; Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. §47 f GO erfolgte im Rahmen zweier Jugendforen am 20.03.2013 an der Oberschule zum Dom und am 06.06.2013 an der Baltic-Gesamtschule
<input type="checkbox"/>	Nein

gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: § 47d BImSchG

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (siehe Anlage 1 und 2) Nach Beschluss dieses Aktionsplanes in den Gremien, sind die Maßnahmen zu entwickeln und in regulären Haushaltsplanverfahren für die Jahre 2015ff zu ordnen.
-------------------------------------	--

Begründung:
siehe Anlage 3

Anlagen:
Anlage 1 und 2 Finanzielle Auswirkungen
Anlage 3 Begründung
Anlage 4 Lärmaktionsplan

Senator/in Bernd Möller